

CJD Ilmenau

Hausordnung Internat/Jugendgästehaus

Ein Hinweis vorab: Um eine bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Hausordnung zu erlangen, werden alle Menschen egal, ob männlich, weiblich oder divers in der männlichen Form dargestellt. Diskriminierung wird ausgeschlossen, da wir alle Menschen als gleichwertige Personen ansehen.

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in einer Gemeinschaft. Sie ist mit der Regressordnung (siehe Anlage) Bestandteil des Mietvertrages. Jeder Mieter erkennt die darin enthaltenen Regelungen als für sich bindend an. Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der Hausordnung nicht berührt.

Verstöße gegen diese Hausordnung können zu Disziplinarmaßnahmen oder zur Kündigung des Mietvertrages führen, sowie entsprechende Regressforderungen nach sich ziehen.

1 Organisatorischer Ablauf

- 1.1 In einem Internat/Jugendgästehaus sollte der Bewohner ungestört wohnen und lernen können. Das Internat ist von Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 15:00 Uhr geöffnet. Die Anreise erfolgt Sonntag von 18:00 bis 22:00 Uhr. Die Abreise am Abreisetag erfolgt bis 14:45 Uhr. Mitarbeitende des Internates stehen laut Aushang während der Öffnungszeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Blockschüler müssen das Zimmer zum Blockende bis 07:30 Uhr geräumt haben.
- 1.2 Ferienzeiten, Feiertage und Wochenenden sind Schließzeiten. Während der Schließzeiten des Internates Ilmenau ist ein Aufenthalt nur nach Anmeldung und Genehmigung möglich. Zur Betriebsschließung (siehe Aushang) ist kein Aufenthalt möglich.
- 1.3 Besuche sind nur nach Anmeldung von 13:00 bis 22:00 Uhr möglich. Jeder Mieter hat darauf zu achten, dass sein Besuch sich entsprechend der Hausordnung verhält.
- 1.4 Nachtruhe gilt von 23:00 bis 6:00 Uhr. Jede Lärmverursachung, z. B. Türen zu schlagen, an Türen klopfen usw., ist zu unterlassen und der Aufenthalt nur im eigenen Zimmer gestattet. In dieser Zeit ist keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen möglich. Von 22:00 bis 23:00 Uhr erfolgt die Anwesenheitskontrolle.
- 1.5 Für die Ausgangszeit von 22:00 bis 24:00 Uhr ist für alle Mieter die Abmeldung beim zuständigen Mitarbeiter bis 21:45 Uhr erforderlich.
- 1.6 Bei Abwesenheit von Mietern unter 18 Jahren nach 24:00 Uhr werden die gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten und die Polizeibehörde informiert. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Mieter.
- 1.7 Bei Unterbrechung des Mietzeitraumes bzw. des Blockes von Mietern unter 18 Jahren über eine oder mehrere Nächte, muss eine schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten vorliegen.
- 1.8 Regelmäßig freitags bzw. an einem Abreisetag vor einem Feiertag werden von 14:00 bis 15:00 Uhr Sicherheitskontrollen der Zimmer durchgeführt.
- 1.9 Bei Krankheit/Krankschreibung über mehrere Tage ist die Heimreise sofort anzutreten.

2 Allgemeine Festlegungen

- 2.1 Jede Haftung seitens des CJD Ilmenau für mitgebrachtes Privateigentum ist ausgeschlossen. Im eigenen Interesse ist die Zimmertür bei Abwesenheit verschlossen zu halten. Dies gilt auch dann, wenn sich der Mieter im Haus aufhält. Diebstahl von Privateigentum sowie Beschädigungen gleich welcher Art werden durch das CJD Ilmenau nicht verfolgt. Eine Anzeigenerstattung bezüglich des Privateigentums obliegt in jedem Fall dem Mieter.
- 2.2 Die Vergabe von Zimmern und Betten erfolgt nur durch die Mitarbeiter des Internates. Erwünschte Zimmerverlegungen sind anzumelden.
- 2.3 Zimmerschlüssel werden gegen Unterschrift vom zuständigen Mitarbeiter ausgehändigt. Während des Mietzeitraumes bzw. des Blockes verbleiben die Schlüssel beim Mieter. Die Schlüssel sind zur eigenen Sicherheit nicht an Dritte weiterzuleiten. Die vorhandene Schließanlage darf in ihrer Nutzbarkeit nicht durch unzulässige Veränderungen beeinträchtigt werden. Bei einem Schlüsselverlust oder Schaden am Schließsystem muss auf Kosten des Mieters ein Ersatzzylinder eingebaut werden.
- 2.4 Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter des CJD Ilmenau Folge zu leisten.
- 2.5 Der Umgang mit Alkohol regelt sich nach dem Jugendschutzgesetz. Spirituosen über 12 %vol sind untersagt.
- 2.6 Besondere Vorkommnisse, Unfälle und Schäden sind sofort zu melden.
- 2.7 Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Gelände des Staatlichen Berufsschulzentrums Ilmenau. Eine Parkgenehmigung ist bei der Berufsschule einzuholen.

3 Schutz des Gebäudes und der Einrichtung

- 3.1 Jeder Mieter ist für die Ordnung und Sauberkeit in seinem Zimmer und den Gemeinschaftsräumen verantwortlich. Mülleimer sind mit einem Müllbeutel zu versehen und regelmäßig zu entleeren. Es ist auf umweltgerechte Mülltrennung zu achten. Hierfür stehen auf dem CJD Gelände Müllcontainer für Kunststoffe/Leichtverpackungen, Papier/Pappe, Glas, Bio- und Restabfall bereit. Bei Abreise sind die Zimmer gereinigt zu übergeben, die Heizung auf Frostschutz zu stellen und die Fenster zu schließen. Nach Benutzung der Gemeinschaftsküchen hat eine Reinigung der Arbeitsflächen, der Herde und Küchengeräte zu erfolgen.
- 3.2 Täglich werden durch die Mitarbeiter Zimmerkontrollen zur Sicherheit durchgeführt. Daraus resultierende Hinweise sind zu beachten.
- 3.3 Wände, Türen und Schränke dürfen nicht beklebt werden. Die Ausgestaltung der Wände kann unter Beachtung einer schadlosen Befestigung nach erfolgter Abstimmung mit einem Mitarbeiter individuell vorgenommen werden.
- 3.4 Einrichtungsgegenstände, auch Reinigungsgeräte gehören während der Mietzeit in die Verantwortung der Mieter. Das Umstellen sowie eine zweckentfremdete Nutzung des Mobiliars sind nicht erlaubt.
- 3.5 Die Nutzung von Bettwäsche und Bettlaken ist vorgeschrieben. Bei Bedarf kann Bettwäsche gegen Gebühr ausgeliehen werden. Verunreinigungen an Matratzen, Liegen und Bettzeug ist sofort anzuzeigen.

- 3.6 Bei geöffnetem Fenster ist die Heizung abzustellen.
- 3.7 Medienübertragungsgeräte sind vom Mieter bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) anzumelden. Stand by Betrieb ist untersagt.
- 3.8 Medienübertragungsgeräte sind, gleich welcher Tageszeit, immer auf Zimmerlautstärke zu halten. Bei wiederholter Zuwiderhandlung können die Geräte bis zur Abreise eingezogen werden.
- 3.9 Das Anbringen von privaten Antennen- und Satellitenanlagen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung werden die Anlagen kostenpflichtig für den Mieter entfernt.
- 3.10 Grundsätzlich sind nur die öffentlichen Gehwege zum Objekt zu benutzen.
- 3.11 Mitgebrachte Fahrräder sind im Fahrradkeller abzustellen.

4 Grundsätzliche Verbote

- 4.1 Der Besitz, Konsum oder Handel mit Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist untersagt. Dies trifft auch auf das Zubehör zum Verbrauch dieser Stoffe zu. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Ein Verstoß gegen diese Regeln führt zur fristlosen Kündigung.
- 4.2 Waffen jeglicher Art dürfen nicht in das Internat mitgebracht werden.
- 4.3 Der Besitz von Material und Schriften die nicht dem Grundgesetz entsprechen und deren Verbreitung mittels Medien jeder Art ist verboten.
- 4.4 Das Tätigwerden von oder für verbotene Organisationen im Internat wird mit einer außerordentlichen Kündigung geahndet.
- 4.5 Das Mitbringen und Halten von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.6 Das Mitbringen, Umstellen und Laden von E-Rollern ist verboten.
- 4.7 Im Internat/Jugendgästehaus Ilmenau ist das Rauchen verboten, ebenso auf dem dazugehörigen Gelände. Dies trifft auch auf E-Zigaretten und E-Shishas zu.
- 4.8 Das Herstellen, Aufbewahren und Benutzen pyrotechnischer Erzeugnisse ist verboten.

5 Sicherheit

- 5.1 Im Brand-, Havarie-, Katastrophen- und Übungsfall ist das Internat Ilmenau von allen Mietern entsprechend Fluchtwegeplan (s. Aushang) zu verlassen.
Bitte informieren Sie sich über die Fluchtwege und Notausgänge selbstständig.
Die Alarmierung ist von dem Mieter vorzunehmen, der die Gefahrenzustände bemerkt.
Dazu ist die Hausalarmanlage zu nutzen. Die Mitarbeiter des CJD Ilmenau sind sofort zu informieren. Die ständig notwendige Kenntnis über das Verhalten in o. g. Fällen obliegt dem Mieter.
Die Unterschrift im Mietvertrag gilt als entsprechende Belehrung.
- 5.2 Offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbe, Teelichter u. a.) ist im Internat Ilmenau verboten.
- 5.3 Alle privaten Elektrogeräte müssen gültigen Sicherheitsvorschriften (VDE) entsprechen und dürfen **nicht ungeprüft an die Elektrik angeschlossen** werden. Die Elektrogeräte sind bei Abwesenheit vom Netz zu trennen. Das Mitbringen und Nutzen von Koch- oder Heizgeräten sowie Mikrowellen ist untersagt.

- 5.4 Alle Zimmer verfügen über elektronische Rauchmelder. Jede Auslösung ist unverzüglich beim zuständigen Mitarbeiter anzuzeigen. Beschädigung oder Manipulation führen zu Disziplinarmaßnahmen.

6 Weiterleitung von Informationen/Hausverbot

- 6.1 Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung werden die gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten von unter 18-jährigen Mietern informiert. Die Mitarbeiter des CJD Ilmenau behalten sich das Recht vor, bei besonderen Vorkommnissen den Ausbildungsbetrieb sowie die Berufsschule in Kenntnis zu setzen.
- 6.2 Nach groben Verstößen gegen die Hausordnung kann der Vermieter ein Hausverbot aussprechen. Eine Zuwiderhandlung wird als Hausfriedensbruch angesehen und kann zur Anzeige gebracht werden.

Diese Hausordnung tritt am 18.02.2024 in Kraft und setzt die bisherige Hausordnung außer Kraft.



Daniel Habenicht
Fachbereichsleitung



Andrea Biederstädt
Internatsleitung